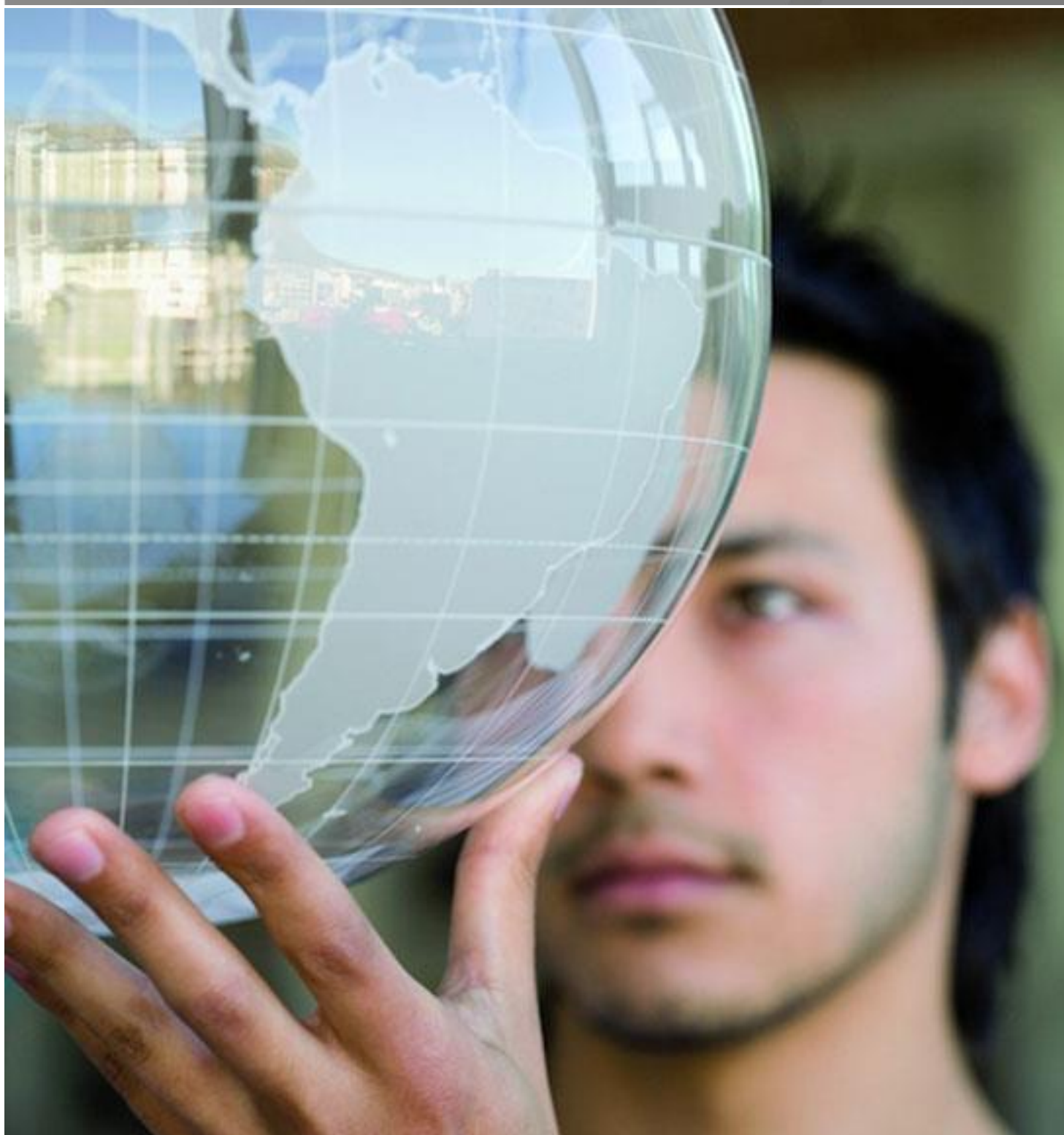


Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen)

Halle (Saale), Stadt

März 2018



Impressum

Auftragsnummer:	246207
Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Personen im Kontext von Fluchtmigration
Region:	Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsmonat:	Ausgewählte Berichtszeiträume, Datenstand: März 2018
Erstellungsdatum:	23.03.2018
Hinweise:	Sperrfrist: 29. März 2018, 09:55 Uhr Seit Mitte November 2017 ist es in Agenturen für Arbeit und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung operativ möglich, den Aufenthaltsstatus geflüchteter Menschen über einen Abgleich mit dem Ausländerzentralregister zu erfassen und zu aktualisieren. Ab Berichtsmonat Dezember 2017 fließen die so erfassten Angaben auch in die statistische Verarbeitung ein. Zum gleichen Zeitpunkt wird die statistische Darstellung der Drittstaatsangehörigen verbessert; in Folge dessen kann sich - auch rückwirkend - die Anzahl Drittstaatsangehöriger geringfügig erhöhen.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Ost Storkower Straße 120 10407 Berlin
E-Mail:	Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline:	030/555599-7373
Fax:	030/555599-7375

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Personen im Kontext von Fluchtmigration, Berlin, März 2018
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bestand an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration¹⁾ nach Rechtskreisen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)

März 2018, Datenstand: März 2018

Sperrfrist: 29. März 2018, 09:55 Uhr

Insgesamt 

Kennzahl	Staatsangehörigkeit	Insgesamt	darunter							
			Personen im Kontext von Fluchtmigration insgesamt ¹⁾		davon mit Aufenthaltsstatus ¹⁾			Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		Anteil ohne Angabe ²⁾ zum Aufenthalts- status bei Personen aus Drittstaaten in %
					Aufenthalts- erlaubnis aus völkerrechtl., humanit. od. pol. Gründen	Aufenthalts- gestattung	Duldung	absolut	Anteil an Sp. 1 in %	
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %						
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitsuchende	Personen insgesamt ¹⁾	23.428	3.690	15,8	3.442	160	88	1.916	8,2	X
	Personen aus Drittstaaten ¹⁾	5.637	3.690	65,5	3.442	160	88	1.916	34,0	0,5
	Balkan ¹⁾	197	37	18,8	*	*	-	158	80,2	*
	Albanien	31	*	*	*	-	-	*	*	-
	Bosnien und Herzegowina	20	5	25,0	5	-	-	15	75,0	-
	Kosovo	49	5	10,2	5	-	-	43	87,8	*
	Mazedonien	17	*	*	*	-	-	*	*	-
	Serbien	80	22	27,5	*	*	-	57	71,3	*
	Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	276	45	16,3	*	*	*	230	83,3	*
	Russische Föderation	160	*	*	30	*	*	*	*	*
	Ukraine	116	*	*	*	-	-	*	*	-
	Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	4.007	3.323	82,9	3.182	*	*	674	16,8	*
	Afghanistan	298	283	95,0	203	76	4	14	4,7	*
	Eritrea	205	183	89,3	*	*	-	22	10,7	-
	Irak	179	90	50,3	87	*	*	88	49,2	*
	Iran, Islamische Republik	155	140	90,3	116	21	3	12	7,7	1,9
	Nigeria	92	*	*	22	*	*	58	63,0	*
	Pakistan	34	*	*	*	-	-	*	*	-
	Somalia	113	*	*	*	*	*	*	*	-
	Syrien, Arab.Republik	2.931	2.484	84,7	2.465	*	*	444	15,1	0,1
	Personen aus sonstigen Drittstaaten	1.157	285	24,6	183	*	*	854	73,8	1,6
dar. Arbeitslose	Personen insgesamt ¹⁾	11.116	1.411	12,7	1.324	49	38	870	7,8	X
	Personen aus Drittstaaten ¹⁾	2.293	1.411	61,5	1.324	49	38	870	37,9	0,5
	Balkan ¹⁾	102	25	24,5	*	*	-	75	73,5	*
	Albanien	15	-	-	-	-	-	15	100,0	-
	Bosnien und Herzegowina	12	*	*	*	-	-	*	*	-
	Kosovo	30	*	*	*	-	-	25	83,3	*
	Mazedonien	10	*	*	*	-	-	*	*	-
	Serbien	35	15	42,9	*	*	-	19	54,3	*
	Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	131	23	17,6	*	-	*	108	82,4	-
	Russische Föderation	74	16	21,6	*	-	*	58	78,4	-
	Ukraine	57	7	12,3	7	-	-	50	87,7	-
	Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	1.528	1.239	81,1	1.193	*	*	283	18,5	0,4
	Afghanistan	94	88	93,6	62	*	*	5	5,3	*
	Eritrea	94	84	89,4	*	*	-	10	10,6	-
	Irak	101	53	52,5	53	-	-	48	47,5	-
	Iran, Islamische Republik	67	62	92,5	*	*	-	3	4,5	*
	Nigeria	50	18	36,0	*	*	*	31	62,0	*
	Pakistan	18	*	*	*	-	-	*	*	-
	Somalia	45	*	*	*	-	-	*	*	-
	Syrien, Arab.Republik	1.059	889	83,9	882	*	*	168	15,9	*
	Personen aus sonstigen Drittstaaten	532	124	23,3	85	*	*	404	75,9	*

Erstellungsdatum: 23.03.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Ausweisung nicht sinnvoll bzw. keine Werte

1) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Bestand an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾ nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)

März 2018, Datenstand: März 2018

Sperrfrist: 29. März 2018, 09:55 Uhr

Insgesamt ▼

Merkmale	Bestand Arbeit- suchende ¹⁾	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾	dar. (Sp.1-6)					
		Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitsuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾			Bestand Arbeitslose ¹⁾	dar. (Sp.7)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		
								absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	23.428	3.690	15,8	1.916	8,2	0,5	11.116	1.411	12,7	870	7,8	0,5
Geschlecht												
Männer	13.425	2.816	21,0	1.090	8,1	0,5	6.650	1.087	16,3	502	7,5	0,4
Frauen	10.003	874	8,7	826	8,3	0,8	4.466	324	7,3	368	8,2	0,9
Alter												
15 bis unter 25 Jahre	2.329	948	40,7	185	7,9	0,6	1.029	323	31,4	73	7,1	1,0
25 bis unter 35 Jahre	6.858	1.438	21,0	465	6,8	0,4	3.331	559	16,8	232	7,0	0,5
35 bis unter 45 Jahre	5.364	737	13,7	567	10,6	0,8	2.570	293	11,4	265	10,3	0,7
45 bis unter 55 Jahre	4.613	425	9,2	438	9,5	0,3	2.255	188	8,3	207	9,2	-
55 Jahre und älter	4.250	142	3,3	261	6,1	*	1.931	48	2,5	93	4,8	-
Schulabschluss												
Kein Hauptschulabschluss	3.713	1.401	37,7	465	12,5	0,3	1.781	486	27,3	214	12,0	*
Hauptschulabschluss	5.425	194	3,6	242	4,5	0,7	2.942	67	2,3	112	3,8	*
Mittlere Reife	6.896	106	1,5	240	3,5	*	3.301	55	1,7	117	3,5	*
Fachhochschulreife	930	117	12,6	67	7,2	*	448	51	11,4	27	6,0	-
Abitur/Hochschulreife	3.369	1.007	29,9	400	11,9	*	1.404	403	28,7	175	12,5	*
Ohne Angabe (Schulabschluss) ²⁾	3.095	865	27,9	502	16,2	1,2	1.240	349	28,1	225	18,1	0,7
Anforderungsniveau des Zielberufs												
Helfer	12.318	3.115	25,3	1.322	10,7	0,3	6.049	1.171	19,4	602	10,0	*
Fachkraft / Spezialist	9.123	426	4,7	462	5,1	0,7	4.331	177	4,1	208	4,8	*
Experte	1.656	113	6,8	118	7,1	2,5	681	50	7,3	59	8,7	*
Ohne Angabe (Anforderungsniveau) ²⁾	331	36	10,9	14	4,2	9,1	55	13	23,6	*	*	-
Weitere Merkmale												
Alleinerziehende	2.543	114	4,5	179	7,0	*	1.161	45	3,9	88	7,6	-
Schwerbehinderte Menschen	892	24	2,7	13	1,5	-	470	12	2,6	7	1,5	-

Erstellungsdatum: 23.03.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Zugänge und Abgänge an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾ nach Rechtskreisen

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)
Gleitende Jahressumme April 2017 bis März 2018
Sperrfrist: 29. März 2018, 09:55 Uhr

Insgesamt

Kennzahl	Zugangs- bzw. Abgangsgründe	Arbeit- suchende ¹⁾	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾	Arbeitslose ¹⁾	dar. (Sp.7)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾
			Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitsuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾				Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
			1	2	3	4			5	6	7	8	
Zugänge	Insgesamt	21.984	1.610	7,3	1.223	5,6	4,5	37.391	6.094	16,3	2.364	6,3	0,9
	dav.: Erwerbstätigkeit	9.754	251	2,6	368	3,8	8,4	10.008	548	5,5	531	5,3	1,4
	dav.: Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	9.114	218	2,4	330	3,6	8,1	8.689	445	5,1	440	5,1	1,3
	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	67	4	6,0	-	0,0	0,0	778	65	8,4	30	3,9	0,0
	Sonstige Erwerbstätigkeit	573	29	5,1	38	6,6	11,8	541	38	7,0	61	11,3	2,9
	dar.: Selbständigkeit	424	11	2,6	32	7,5	17,3	362	10	2,8	50	13,8	4,8
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	3.040	454	14,9	140	4,6	3,4	12.587	4.504	35,8	763	6,1	0,6
	dav.: Ausbildung	2.032	165	8,1	70	3,4	6,7	1.638	139	8,5	52	3,2	1,5
	dav.: Schule/Studium/schul. Berufsausb.	1.403	144	10,3	63	4,5	*	1.079	119	11,0	47	4,4	*
	(außer-)betriebliche Ausbildung	629	21	3,3	7	1,1	*	559	20	3,6	5	0,9	*
	Sonstige Ausbildung/Maßnahme	1.008	289	28,7	70	6,9	1,1	10.949	4.365	39,9	711	6,5	0,6
	Nichterwerbstätigkeit	7.913	533	6,7	567	7,2	2,1	14.124	725	5,1	995	7,0	1,4
	dav.: Arbeitsunfähigkeit	3.450	79	2,3	128	3,7	*	9.565	289	3,0	543	5,7	*
	Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	4.135	447	10,8	424	10,3	2,0	4.291	431	10,0	441	10,3	1,4
	Sonstige Nichterwerbstätigkeit	328	7	2,1	15	4,6	*	268	5	1,9	11	4,1	*
	Sonstiges/Keine Angabe	1.277	372	29,1	148	11,6	5,6	672	317	47,2	75	11,2	1,8

Zugänge und Abgänge an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾ nach Rechtskreisen

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)
Gleitende Jahressumme April 2017 bis März 2018
Sperrfrist: 29. März 2018, 09:55 Uhr

Insgesamt

Kennzahl	Zugangs- bzw. Abgangsgründe	Arbeit- suchende ¹⁾	dar. (Sp.1)				Anteil der arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeit- suchenden Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾	Arbeitslose ¹⁾	dar. (Sp.7)				Anteil der arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen ohne Angaben zum Aufenthalts- status an allen arbeitslosen Drittstaaten- Angehörigen in % ²⁾
			Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitsuchende mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾				Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Arbeitslose mit sonstigen Aufenthaltsstatus ¹⁾		
			absolut	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Anteil an Sp. 1 in %			absolut	Anteil an Sp. 7 in %	absolut	Anteil an Sp. 7 in %	
			1	2	3	4			5	6	7	8	
Abgänge	Insgesamt	23.347	1.565	6,7	1.140	4,9	2,5	37.973	6.015	15,8	2.350	6,2	0,8
	dav.: Erwerbstätigkeit	6.463	123	1,9	168	2,6	3,0	9.408	624	6,6	492	5,2	0,8
	dav.: Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	6.195	92	1,5	152	2,5	3,6	7.997	535	6,7	404	5,1	*
	Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	-	-	X	-	X	X	866	32	3,7	27	3,1	0,0
	Sonstige Erwerbstätigkeit	268	31	11,6	16	6,0	0,0	545	57	10,5	61	11,2	*
	dar.: Selbständigkeit	163	3	1,8	9	5,5	0,0	427	21	4,9	55	12,9	*
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	1.477	230	15,6	75	5,1	1,9	12.015	4.397	36,6	839	7,0	0,6
	dav.: Ausbildung	937	131	14,0	48	5,1	3,2	669	102	15,2	28	4,2	0,0
	dav.: Schule/Studium/schul. Berufsaush	611	90	14,7	37	6,1	4,5	429	68	15,9	24	5,6	0,0
	(außer-)betriebliche Ausbildung	326	41	12,6	11	3,4	0,0	240	34	14,2	4	1,7	0,0
	Sonstige Ausbildung/Maßnahme	540	99	18,3	27	5,0	0,0	11.346	4.295	37,9	811	7,1	0,6
	Nichterwerbstätigkeit	9.965	813	8,2	544	5,5	1,5	15.260	853	5,6	926	6,1	1,3
	dav.: Arbeitsunfähigkeit	4.000	*	*	142	3,6	*	10.022	322	3,2	569	5,7	*
	Fehlende Verfügbark./Mitwirkung	5.127	664	13,0	377	7,4	1,6	4.409	497	11,3	316	7,2	1,3
	Sonstige Nichterwerbstätigkeit	838	*	*	25	3,0	*	829	34	4,1	41	4,9	*
	Sonstiges/Keine Angabe	5.442	399	7,3	353	6,5	4,2	1.290	141	10,9	93	7,2	2,1

Erstellungsdatum: 23.03.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Ausweisung nicht sinnvoll bzw. keine Werte

1) Weitere Informationen finden Sie im Glossar

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) insgesamt und im Kontext von Fluchtmigration¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)

Dezember 2017, Datenstand: März 2018

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	dar. im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		Anteil Merkmale (Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter, BG-Typ) an Insgesamt	
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %	ELB	dar. im Kontext Fluchtmigration ¹⁾
	1	2	3	4	5
Insgesamt	24.567	4.506	18,3	100,0	100,0
Staatsangehörigkeit					
Drittstaaten-Angehörige ¹⁾	6.639	4.506	67,9	27,0	100,0
dav.: Asylherkunftsländer ¹⁾	4.936	4.176	84,6	20,1	92,7
dav.: Afghanistan	306	295	96,4	1,2	6,5
Eritrea	235	215	91,5	1,0	4,8
Irak	227	121	53,3	0,9	2,7
Iran, Islamische Republik	150	141	94,0	0,6	3,1
Nigeria	91	*	-	0,4	-
Pakistan	26	*	-	0,1	-
Somalia	142	138	97,2	0,6	3,1
Syrien, Arab.Republik	3.759	3.236	86,1	15,3	71,8
Sonstige Drittstaaten-Angehörige ¹⁾	1.703	330	19,4	6,9	7,3
dar.: Balkanländer ¹⁾	247	50	20,2	1,0	1,1
osteuropäische Länder ¹⁾	310	48	15,5	1,3	1,1
Geschlecht					
Männer	12.775	2.953	23,1	52,0	65,5
Frauen	11.792	1.553	13,2	48,0	34,5
Alter					
unter 25 Jahre	4.549	1.531	33,7	18,5	34,0
25 bis unter 55 Jahre	16.281	2.834	17,4	66,3	62,9
55 Jahre und älter	3.737	141	3,8	15,2	3,1
ELB in BG-Typ					
Single-BG	10.819	1.790	16,5	44,0	39,7
Alleinerziehende-BG	4.296	333	7,8	17,5	7,4
mit 1 Kind	2.202	177	8,0	9,0	3,9
mit 2 Kindern	1.302	69	5,3	5,3	1,5
mit 3 Kindern und mehr	792	87	11,0	3,2	1,9
Partner-BG ohne Kinder	2.692	384	14,3	11,0	8,5
Partner-BG mit Kindern	6.302	1.937	30,7	25,7	43,0
mit 1 Kind	2.016	501	24,9	8,2	11,1
mit 2 Kindern	1.883	550	29,2	7,7	12,2
mit 3 Kindern und mehr	2.403	886	36,9	9,8	19,7

Erstellungsdatum: 23.03.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) siehe Glossar

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

. Werte sind nicht plausibel und werden daher nicht ausgewiesen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext von Fluchtmigration¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen - Zeitreihe

Halle (Saale), Stadt (Gebietsstand März 2018)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Dez 2016	Jan 2017	Feb 2017	Mrz 2017	Apr 2017	Mai 2017	Jun 2017	Jul 2017	Aug 2017	Sep 2017	Okt 2017	Nov 2017	Dez 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	3.663	3.856	4.020	4.146	4.227	4.364	4.444	4.487	4.523	4.558	4.564	4.564	4.506
Staatsangehörigkeit													
Asylherkunftsländer ¹⁾	3.399	3.589	3.759	3.880	3.965	4.099	4.172	4.209	4.239	4.240	4.234	4.232	4.176
dav.: Afghanistan	103	147	168	201	216	235	249	260	268	269	287	297	295
Eritrea	211	211	218	218	223	233	234	238	235	232	224	224	215
Irak	112	114	111	110	111	109	109	112	113	116	118	116	121
Iran, Islamische Republik	56	79	87	106	121	140	144	146	147	145	147	143	141
Nigeria	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Pakistan	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Somalia	75	82	85	89	96	102	116	121	130	130	133	136	138
Syrien, Arab.Republik	2.817	2.927	3.061	3.128	3.171	3.253	3.294	3.302	3.316	3.318	3.293	3.283	3.236
Sonstige Drittstaaten-Angehörige ¹⁾	264	267	261	266	262	265	272	278	284	318	330	332	330
dar.: Balkanländer ¹⁾	52	52	53	51	48	48	49	49	48	51	54	53	50
osteuropäische Länder ¹⁾	44	45	45	44	43	44	43	43	44	44	46	45	48
Geschlecht													
Männer	2.547	2.652	2.756	2.831	2.880	2.963	2.998	3.016	3.022	3.022	3.008	3.009	2.953
Frauen	1.116	1.204	1.264	1.315	1.347	1.401	1.446	1.471	1.501	1.536	1.556	1.555	1.553
Alter													
unter 25 Jahre	1.304	1.358	1.406	1.457	1.477	1.516	1.552	1.565	1.567	1.562	1.548	1.553	1.531
25 bis unter 55 Jahre	2.261	2.390	2.499	2.574	2.633	2.723	2.766	2.802	2.833	2.864	2.878	2.873	2.834
55 Jahre und älter	98	108	115	115	117	125	126	120	123	132	138	138	141
ELB in BG-Typ													
Single-BG	1.722	1.764	1.808	1.854	1.863	1.903	1.927	1.928	1.911	1.886	1.862	1.842	1.790
Alleinerziehende-BG	252	273	284	303	301	320	323	325	332	339	340	336	333
mit 1 Kind	121	138	139	142	147	153	159	159	166	175	174	175	177
mit 2 Kindern	64	65	70	83	80	87	79	83	83	79	71	73	69
mit 3 Kindern und mehr	67	70	75	78	74	80	85	83	83	85	95	88	87
Partner-BG ohne Kinder	260	292	318	325	346	366	366	378	383	386	387	388	384
Partner-BG mit Kindern	1.374	1.467	1.548	1.599	1.651	1.708	1.758	1.793	1.838	1.885	1.913	1.935	1.937
mit 1 Kind	397	434	449	460	469	485	496	500	502	505	509	502	501
mit 2 Kindern	354	389	406	418	439	468	485	490	515	529	538	547	550
mit 3 Kindern und mehr	623	644	693	721	743	755	777	803	821	851	866	886	886

Erstellungsdatum: 23.03.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 246207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) siehe Glossar

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

. Werte sind nicht plausibel und werden daher nicht ausgewiesen.

Glossar (Stand: 03.01.2018)

Arbeitslose	Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.
Arbeitsuchende	Arbeitsuchende sind Personen, die - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	Bis zum Berichtsmonat Juni 2016 (Einführung der Dimension "Aufenthaltsstatus") konnten geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden. Um für vorherige Zeiträume und längerfristige Entwicklungen Aussagen machen zu können, wird näherungsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. Das Aggregat umfasst die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen. Dazu zählen folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".
Aufenthaltsgestattung	Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.
Aufenthaltsstatus	Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".
Aufenthaltserlaubnis	Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel: - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".
Balkanländer	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Balkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Balkanländer nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.

Glossar (Stand: 03.01.2018)

Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)	Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt. Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen: - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle. Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben. Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet. Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.
Bewerber für Berufsausbildungsstellen	Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt. Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.
Blaue Karte EU	Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.
Drittstaatsangehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten	Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Staatenlose werden seit Berichtsmonat Dezember 2017 – auch rückwirkend – zu den Drittstaatsangehörigen gezählt. Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe: Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.
Duldung	Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz). Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".

Glossar (Stand: 03.01.2018)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.
Niederlassungs-erlaubnis	Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.
Osteuropäische Länder	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Russische Föderation sowie die Ukraine zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.
Personen im Kontext von Fluchtmigration	"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration". Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der <u>Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"</u>.
Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus	In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus. Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum. Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.
	In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.

Glossar (Stand: 03.01.2018)

Unterbeschäftigung	Es werden folgende Begriffe unterschieden: Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen. Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind. Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos. Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungsuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

. Nicht plausible Werte.

Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosen-Statistik“, Seiten 16-17, abrufbar unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

sowie den Produkten „Übersicht für zugelassene kommunale Träger (Meldungen)“ und „Übersicht für zugelassene kommunale Träger (Indikatoren der Plausibilitätsprüfung)“, abrufbar unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

entnommen werden.

Regionale Besonderheiten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderungen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Migration](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Gesamtglossar](#)
- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.